Tel. +43(0)5558/8202, Fax +43(0)5558/8202-19 email: gemeinde@gaschurn.at www.gaschurn-partenen.at

Datum:

17. April 2024

Zeichen:

131-9/11/Ga162f/2024

Bearbeiter: Sandra Tschanhenz

## KUNDMACHUNG

Erwin Rudigier, Beim Kreuz 17/4, 6700 Bludenz, hat mit Eingabe vom 08. April 2024 um Bewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf den GST-NR 1756/3 und 1768/5, GB Gaschurn, nach den vorliegenden Projektunterlagen, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, 08. Mai 2024

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer

um 08:30 Uhr an Ort und Stelle

anberaumt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gaschurn zur Einsicht auf.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bürgermeister

Daniel Sandrell

Angeschlagen am:

Abgenommen am: